Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0300/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Dieter Overes
Datum:	11.02.2016

Betreff:

Errichtung eines neuen Wertstoffhofes

Beratungsfolge):
01.03.2016	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Errichtung eines neuen Wertstoffhofes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Abstimmungen zum Abschluss einer öffentlichrechtlichen Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) über die Planung und Ausschreibung zu treffen.

Begründung:

Auf dem Grundstück der Fa. AGRAVIS betreibt die Fa. Remondis GmbH & Co KG einen Wertstoffhof für die Stadt Olfen. Dieser kann nach Rücksprache mit der Fa. Agravis bis mindestens zum 31.12.2016 auf diesem Gelände betrieben werden. Danach muss zeitnah ein neuer Standort für einen Wertstoffhof geschaffen werden.

Mit der Übernahme dieser Aufgabe durch die WBC besteht die Möglichkeit, einen Wertstoffhof zu planen, der den Bedürfnissen der Olfener Bürger mehr entspricht, die Nutzung und den Komfort durch längere Öffnungszeiten erleichtert und vergrößert und bei Bedarf ggf. mit zusätzlichen Angeboten erweitert werden kann. Dabei ist die WBC auf Grund der abzuschließenden ÖrV zwar der Träger der Gesamtmaßname, jedoch behält die Stadt Olfen Entscheidungskompetenzen in Bezug auf Preise, Angebote und Leistungen. Dabei wird die WBC die Durchführung der europaweiten Ausschreibung federführend für die Stadt Olfen übernehmen.

Ziel ist es, eine Optimierung bei der Sammlung und – in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld (WBC) – bei der Verwertung der Wertstoffe zu erreichen. Gleichzeitig soll eine Preistransparenz sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben hergestellt werden. So soll auch die Annahme von kostenpflichtigen Abfällen (z.B. Bauschutt, Reifen, pp.) neu geregelt werden.

Weitere Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen werden in der Sitzung berichtet.

2
3
7
00023
0
Q
6
0
Ō
4
_
ပ
Φ.
- 1
\equiv
8
\mathcal{G}
ď
ä
~~
ĕ
ö
Ē
a
st
~
-=
Ś
o
0
g
≥
0
S
6
Ξ.
9